



# STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat  
Nr.04/2023

## PROTOKOLL

der  
**ordentlichen Gemeinderats-Sitzung**  
der  
**Stadtgemeinde Retz**

### ***Niederschrift***

der  
über die am Mittwoch, den **05. Juli 2023**, um **19:00 Uhr**,  
im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates,

einberufen mit der Einladung vom **29. Juni 2023**

Vorsitzender:  
Bgm. Stefan Lang

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: VzBgm.<sup>in</sup> Eva Heilingner, Stefan Fehringner, MBA, Dr. Martin Pichelhofer, Claudia Schnabl, BSc, Felix Wiklicky, MBA, BEd, Daniel Wöhrer, DI Thomas Heidenreich

Die Gemeinderäte: Johann Gebhart, Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Helmut Machacek, Ing. Mathias Pöcher, Thomas Resch, Christine Sulzberger, Erwin Schauaus, Andreas Schnabl, MA, Michael Sprung, Dr. iur. Selina Siller, MSc, Bernhard Globisch, Harald Breitenfelder, Johannes Graf

Entschuldigt: Stadträtin Beatrix Vyhnaelek, Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl, Gemeinderat Gerald Poinstingl, Gemeinderat Ing. Roman Langer

Schriffthführer: StADir. Christoph Kellner

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 23. Mai 2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
4. Ergänzungswahl in die übrigen Gemeinderatsausschüsse
5. Althof Errichtungs- und Betriebs GmbH (AEB) – Aktuelle Stand, Heizungsbau und div. Sanierungsmaßnahmen, Berichte des Geschäftsführers
6. Gemeindeabwasserverband Mittleres Pulkautal, Darlehensaufnahme für die Errichtung einer neuen Kläranlage, Anteilige Haftungsübernahme der Stadtgemeinde Retz
7. 29. Abänderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Retz, Verordnung
8. 21. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Retz, Verordnung
9. Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz RA 2023, Kenntnisnahme durch das Amt der NÖ Landesregierung, IVW3-STF-1100201/039-2023, Vorlage an den Gemeinderat
10. Änderung der Satzung der Bürgerspitalstiftung Retz
11. Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Wasser, Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, Grundstück Nr. 887, KG Kleinriedenthal, Sanierung Schatzbrücke
12. Wohnhaus Berggasse 2-4 TOP 5, 2070 Retz, Aufnahmevereinbarung
13. Liegenschaftsangelegenheiten
  - a. Ankauf des Grundstückes Nr. 1113/2, KG Retz Altstadt
  - b. Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts der Stadtgemeinde Retz am Grundstück Nr. 622/11, EZ 918, KG Unternalb
14. Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Retz
15. KPC – Kommunalkredit, Sanierung Windmühlgasse BA 14, Förderungsvertrag
16. Änderung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
17. Kindergarten Rupert-Rockenbauer-Platz, Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Retz und der Mittelschulgemeinde
18. In Velo Veritas 2024 in Retz, Beitrag der Stadtgemeinde Retz
19. K.ö.St.V. Rugia Retz, Ansuchen um kostenlose Überlassung des Stadtsaal im Althof am 13. Jänner 2024

### Nichtöffentliche Sitzung:

20. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Stefan Lang begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor dem eingehen in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende Bgm. Stefan Lang bekannt, dass die Tagesordnungspunkte Nr. 7,8 und 17 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

## **1. Genehmigung der Niederschrift vom 23. Mai 2023**

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2023 wurde an alle Fraktionen zeitgerecht übermittelt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen dagegen erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt und wird unterfertigt.

## **2. Bericht des Bürgermeisters**

- **Veräußerung Weinlandturm – Ullrich Immobilien**

Die in Retz ansässige Ullrich-Immo GmbH wurde mit Veräußerung des im Eigentum der Stadtgemeinde Retz befindlichen Weilandtum am Seeweg betraut. Es gab bereits konkrete Anfragen an die Stadtgemeinde, welche alle an die Ullrich-Immo GmbH weitergeleitet wurden.

- **Güterweggemeinschaft Oberhalb – Hauptversammlung**

Die Güterweggemeinschaft Oberhalb hat in ihrer letzten Sitzung einen neuen Vorstand gewählt. Der neue Obmann der Güterweggemeinschaft Oberhalb ist Georg Glaser. Seitens der Agrarbezirksbehörde wurde die Wahl anerkannt.

### 3. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Durch das Ausscheiden von Herrn Thomas Hasenöhrle als Gemeinderatsmitglied ist nun die freigewordene Stelle im Prüfungsausschuss neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung liegt bei der Gemeinderatsfraktion der ÖVP. Mit Schreiben vom 26. Juni 2023 hat die Volkspartei Retz einen Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl als Prüfungsausschussmitglied am Stadtamt eingebracht. Der Wahlvorschlag lautet auf Gemeinderat Bernhard Globisch. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel und geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer (GRÜNE)

Gemeinderätin Dr. iur. Selina Siller, MSc (WFR)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	21

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Bernhard Globisch	21 Stimmzettel
--	----------------

Das Mitglied des Gemeinderates Bernhard Globisch ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Gemeinderat Bernhard Globisch gibt nach Befragung durch den Bürgermeister an, die Wahl anzunehmen.

#### **4. Ergänzungswahl in die übrigen Gemeinderatsausschüsse**

Durch den Verzicht von Thomas Hasenöhl auf das Amt als Gemeinderat und der damit sind neben dem Prüfungsausschuss nun auch die Ausschüsse, in denen Thomas Hasenöhl Mitglied war neu zu besetzen. Die freigewordenen Ausschussplätze sollen nun wie folgt neu besetzt werden.

##### **Ausschuss für Landwirtschaft, Güterwege, Waschplätze und Friedhof**

Gemeinderat Bernhard Globisch

##### **Ausschuss für Denkmalpflege, Museum und Stadtarchiv**

Gemeinderat Bernhard Globisch

##### **Ausschuss für Verkehr, Sicherheit, Sport- und Freizeiteinrichtungen und Vereine**

Gemeinderat Bernhard Globisch

##### **Ausschuss für Umwelt, Grünraum, Nachhaltigkeit, Abfall, Wasserver- und Entsorgung, Energie und Straßenbeleuchtung**

Gemeinderat Bernhard Globisch

##### **Schutzzonenkommission**

Gemeinderat Bernhard Globisch

Thomas Hasenöhl wird weiterhin seine Tätigkeit als Zivilschutzbeauftragter der Stadtgemeinde Retz ausüben.

##### **Beschluss:**

Die Zusammensetzungen der Ergänzungen in die Ausschüsse, Verbände und Vereine wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **5. Althof Errichtungs- und Betriebs GmbH (AEB) – Aktueller Stand, Heizungsbau und div. Sanierungsmaßnahmen, Bericht des Geschäftsführers**

In Vertretung von GF Ing. Roman Langer welcher aus persönlichen Gründen für die Gemeinderatssitzung entschuldigt ist, übernimmt Bgm. Stefan Lang den Bericht. Die Planungen für den Heizungsbau sind abgeschlossen. Ebenfalls liegen alle notwendigen Genehmigungen vor. Mit der Projektumsetzung soll ehestmöglich begonnen werden und die Inbetriebnahme der neuen Heizung vor der neuen Heizsaison stattfinden.

Nach der Ballsaison 2024 beginnen die Sanierungsarbeiten im Bereich der Rezeption, der darüberliegenden Zimmer und des Restaurantbereichs

*Wortmeldungen: Felix Wiklicky, MBA, BEd, Daniel Wöhrer, Dr. Martin Pichelhofer*

## **6. Gemeindeabwasserverband Mittleres Pulkautal, Darlehensaufnahme für die Errichtung einer neuen Kläranlage, Anteilige Haftungsübernahme der Stadtgemeinde Retz**

Der Gemeindeabwasserverband Mittleres Pulkautal plant die Errichtung einer neuern Verbandskläranlage. Zur Finanzierung des Vorhabens wird der Verband ein Darlehen in Höhe von € 7.000.000,00 aufnehmen. Der Gemeindeabwasserverband hat die RPW-Steuerberatungskanzlei aus Krems mit der Ausschreibung entsprechender Darlehensangebote beauftragt. Fünf der acht eingeladenen Banken haben entsprechende Angebote abgegeben. Der Gemeindeabwasserverband hat in seiner letzten Sitzung beschlossen die Darlehensaufnahme je zur Hälfte bei der der BAWAG/PSK und bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG durchzuführen. Dementsprechend sind nun die Ausfallhaftungen der einzelnen Mitgliedsgemeinden per Gemeinderatsbeschluss zu übernehmen. Der Anteil der Stadtgemeinde Retz am Verband beträgt gem. Satzung § 10 Abs. 1. a) bis c) 12,28 %. Somit beträgt die Höhe der Anteiligen Haftung € 429.800,00 pro Darlehen – Gesamt € 859.600,00.

**Details zu den Darlehen:****BAWAG/PSK**

Darlehensbetrag gesamt: € 3.500.000,-

Vertragslaufzeit: 30 Jahre Tilgungsphase

Konditionen: Fixzinssatz von rd. 3,16% p.a.

Anteil Stadtgemeinde: 12,28% - € 429.800,00

**Raiffeisen Landesbank für NÖ und Wien AG**

Darlehensbetrag gesamt: € 3.500.000,-

Vertragslaufzeit: 30 Jahre Tilgungsphase

Konditionen: Fixzinssatz von rd. 3,29% p.a.

Anteil Stadtgemeinde: 12,28% - € 429.800,00

**Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge als Mitgliedsgemeinde des Gemeindeabwasserverband Mittleres Pulkatal der Haftungsübernahme der Stadtgemeinde Retz entsprechend ihrem Anteil von 12,28 % (gem. Satzung § 10 Abs. 1. a) für die beiden Darlehen welche durch den Verband für den Kläranlagenbau aufgenommen werden zustimmen. Die Höhe der anteiligen Haftung beträgt € 429.800,00 pro Darlehen – Gesamt € 859.600,00. Weiters möge der Gemeinderat die vorliegenden Garantieerklärungen der BAWAG/PSK und der Raiffeisen Landesbank für NÖ und Wien AG unterfertigen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

*Wortmeldung: Felix Wiklicky, MBA, BEd, Dr. Martin Pichelhofer*

**7. 29. Abänderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Retz, Verordnung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zum Beginn der Gemeinderatssitzung durch den Vorsitzenden abgesetzt.

## **8. 21. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Retz, Verordnung.**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zum Beginn der Gemeinderatssitzung durch den Vorsitzenden abgesetzt.

## **9. Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz RA 2022, Kenntnisnahme durch das Amt der NÖ Landesregierung, IVW3-STF-1100201/039-2023, Vorlage an den Gemeinderat**

Der Rechnungsabschluss der Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz für das Jahr 2022 wurde erstellt und der Abteilung Gemeinden des Amt der NÖ Landesregierung vorgelegt. Mit Schreiben IVW3-STF-1100201/039-2023 wurde der gegenständliche Rechnungsabschluss, vorbehaltlich einer Prüfung durch die Stiftungsaufsicht zur Kenntnis genommen. Das vor erwähnte Schreiben wird den anwesenden Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis gebracht.

### **Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge das Schreiben IVW3-STF-1100201/039-2023 vom 24. Mai 2023 zur Kenntnis nehmen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt und das Schreiben IVW3-STF-1100201/039-2023 vom 24. Mai 2023 zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zu Kenntnis genommen**

## **10. Änderung der Satzung der Bürgerspitalstiftung Retz**

Die Abteilung Gemeinden, des Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 25. April 2023 den Entwurf einer Satzungsänderung der Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz übermittelt. Die Satzungsänderung wurde erforderlich, da in den vergangenen Jahren verschiedene Transaktionen im unbeweglichen Vermögen (z.B. Tauschgeschäfte aufgrund Umfahrung) erfolgten und einzelne Punkte wurden darin den zwischenzeitig geänderten Bestimmungen der Bundesabgabenordnung angepasst. Die geänderte



Satzung der Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz samt Beilagen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und bildet als **Beilage A** einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatssitzungsprotokolls.

**Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Satzungsentwurf der Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz samt zugehöriger Beilagen genehmigen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt und der vorgelegte Satzungsentwurf Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz samt zugehöriger Beilagen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**11. Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Wasser, Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, Grundstück Nr. 887, KG Kleinriedenthal, Sanierung Schatzbrücke**

Im Rahmen der geplanten Sanierung der Schatzbrücke in der KG Kleinriedenthal hat die Stadtgemeinde Retz einen entsprechenden Antrag beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes eingebracht.

Mit Schreiben WA1-ÖWG-44010/023-2023 vom 16. Mai 2023 wurde nun ein entsprechender Benützungsvertrag betreffend das Grundstück Nr. 887, EZ 352, KG Kleinriedenthal übermittelt.

**Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Benützungsvertrag betreffend das Grundstück Nr. 887, EZ 352, KG Kleinriedenthal, genehmigen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt und der vorliegende Benützungsvertrag genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **12. Wohnhaus Berggasse 2-4 TOP 5, 2070 Retz, Aufnahmevereinbarung**

Die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft hat eine Aufnahmevereinbarung betreffend das Wohnhaus Berggasse 2-4, TOP Nr. 5 vorgelegt. Die Wohnung soll ab 01. August 2023 an Frau Marianne Ebner, geb.: 20.12.1968 vermietet werden.

### **Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Die vorgelegte Aufnahmevereinbarung betreffend die Untervermietung der Wohnung TOP Nr. 5, Berggasse 2-4, an Frau Marianne Ebner soll genehmigt werden.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **13. Liegenschaftsangelegenheiten**

### **a. Ankauf des Grundstückes Nr. 1113/2, KG Retz Altstadt**

Im Rahmen einer Grenzverhandlung betreffend das Grundstück Nr. 1114, KG Retz Altstadt, an welcher Stadtamtsdirektor Kellner als Vertreter der Stadtgemeinde teilnahm wurde festgestellt, dass der nordwestlich davon befindliche Weg nicht wie ursprünglich angenommen im Eigentum der Stadtgemeinde Retz steht. Am 25. Mai 2023 fand daher ein Gespräch mit den Eigentümern, Herrn Gerald Knapp und Frau Ulrike Wydrych am Stadtamt statt. Die Wegparzelle mit der Grundstücksnummer 1113/2, KG Retz Altstadt soll durch die Stadtgemeinde Retz angekauft und ins öffentliche Gut übernommen werden. Die Parzelle hat ein Gesamtausmaß von 187 m<sup>2</sup>. Als Kaufpreis wurde, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat € 5,00 pro Quadratmeter vereinbart.

### **Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Wegparzelle Nr. 1113/2, KG Retz Altstadt zum Preis von € 5,00 pro Quadratmeter zustimmen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**b. Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts der Stadtgemeinde Retz am Grundstück Nr. 622/11, EZ 918, KG Unternalb**

Die Stadtgemeinde Retz besitzt ein grundbücherlich sichergestelltes Vor- und Wiederkaufsrecht am Grundstück Nr. 622/11, EZ 918, KG Unternalb. Der öffentliche Notar Mag. Harald Oppeck hat nun im Auftrag der Eigentümer Herrn Ing. Peter und Frau Helga Piassoni eine entsprechende Löschungserklärung übermittelt. Da das gegenständliche Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut ist und dieses auch bewohnt wird, besteht keine Notwendigkeit mehr, das Vor- und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Retz weiter im Grundbuch bestehen zu lassen.

**Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge der Löschung des grundbücherlich sichergestellten Vor- und Wiederkaufsrecht am Grundstück Nr. 622/11, EZ 918, KG Unternalb zustimmen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**14. Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Retz**

Die DI Franz Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH hat nach erfolgter Vermessung und Grenzverhandlung die Vermessungsurkunde GZ 32731 übermittelt. Mit gegenständlicher Vermessungsurkunde wird das im Privateigentum stehende Grundstück Nr. 1114, EZ 764, KG Retz Altstadt unterteilt. Im Rahmen der Grundstücksteilung kommt es auch zu Abtretungen ins öffentliche Gut.

Die in der gegenständlichen Vermessungsurkunde ausgewiesenen Teilflächen Nr. 1, 5, und 6 im Gesamtausmaß von 144 m<sup>2</sup> werden vom ursprünglichen Grundstück Nr. 1114, KG Retz Altstadt abgetreten und ins öffentliche der Stadtgemeinde Retz übernommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Wortmeldung: Felix Wiklicky, MBA, BEd

**15. KPC – Kommunalkredit, Sanierung Windmühlgasse BA 14, Förderungsvertrag**

Mit Schreiben vom 04. Mai 2023 hat die Kommunalkredit Public Consulting – KPC aufgrund unseres Antrages den Förderungsvertrag B906067 betreffend „BA 14 – Sanierung Windmühlgasse“ übermittelt. Die Förderbaren Investitionskosten betragen € 630.000,00. Der Fördersatz beträgt 18% (Förderbarwert € 113.400,00). Die Förderung wird in halbjährlichen Raten beginnend mit 30.06.2023 bis zum 31.12.2046 ausbezahlt.

**Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Fördervertrag B906067 betreffend „BA 14 – Sanierung Windmühlgasse“ genehmigen und unterfertigen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Wortmeldung: Felix Wiklicky, MBA, BEd, Dr. Martin Pichelhofer

**16. Änderung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten**

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung für die Tagesbetreuungseinrichtung besprochen soll auch im Kindergarten ein „Frühtarif“ eingeführt werden.

Die Tarifgestaltung ist gleich mit jener in der Tagesbetreuungseinrichtung:

*Die folgenden Kostensätze der NÖ Landeskindergärten gelten ohne Ermäßigung:  
Kostenbeiträge pro Monat (ohne Mittagessen/Jause/Materialbeitrag)  
in der Zeit außerhalb von 07:00 Uhr – 13:00 Uhr:*

- *Frühtarif (06:45 – 07:00) im Monat: € 20,00*
- *bis 20 Stunden im Monat: € 59,90*
- *bis 40 Stunden im Monat: € 89,70*
- *mehr als 40 Stunden im Monat: € 119,60*

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**17. Kindergarten Rupert-Rockenbauer-Platz, Nutzungsvereinbarung zwischen der  
Stadtgemeinde Retz und der Mittelschulgemeinde**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zum Beginn der Gemeinderatssitzung durch den Vorsitzenden abgesetzt.

**18. In Velo Veritas 2024 in Retz, Beitrag der Stadtgemeinde Retz**

Wie bereits in der letzten Stadtratssitzung durch Tourismusstadtrat Daniel Wöhrer berichtet soll die Veranstaltung „In Velo Veritas“ im kommenden Jahr am 8. und 9. Juni 2024 in Retz stattfinden.

Die Gesamtkosten für die Stadtgemeinde Retz werden sich auf etwa € 10.000,00 belaufen. € 5.000,00 sollen als finanzieller Unterstützungsbeitrag ausgezahlt werden. Die übrige Summe sind Sach- und Arbeitsleistungen (650 Flaschen Wein und 150 Flaschen Säfte für die Finisher, Zelt für die Startnummernausgabe, Quartiere für die Organisation für zwei Nächte 5 DZ, Stromanschluss, Toiletten etc.)

Die Finanzierung soll je zur Hälfte über eine Allgemeine Bedarfszuweisung und aus den Eintrittsgeldern des Weinlesefestes erfolgen.

**Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge eine Unterstützung der Veranstaltung „In Velo Veritas 2024“ mit € 10.000,00 unterstützen. € 5.000,00 sollen als finanzieller Unterstützungsbeitrag ausgezahlt werden. Die übrige Summe sind Sach- und Arbeitsleistungen (650 Flaschen Wein und 150 Flaschen Säfte für die Finisher, Zelt für die Startnummernausgabe, Quartiere für die Organisation für zwei Nächte 5 DZ, Stromanschluss, Toiletten etc.)

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**19. K.ö.St.V. Rugia Retz, Ansuchen um kostenlose Überlassung des Stadtsaal im Althof am 13. Jänner 2024**

Mit E-Mail vom 13. Juni 2023 hat die K.ö.St.V. Rugia Retz um kostenlose Überlassung des Stadtsaal im Althof Retz ersucht. Die K.ö.St.V. Rugia Retz wird am 13. Jänner 2024 ihren alljährlichen Ball abhalten.

**Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge der kostenlosen Überlassung des Stadtsaal im Althof Retz am 13. Jänner 2024 an die K.ö.St.V. Rugia Retz zustimmen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Nichtöffentliche Sitzung:

### 20. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und gesondert protokolliert.

Ende der Sitzung 19:58 Uhr



Der Bürgermeister



Schriftführer

## SATZUNG

### DER BÜRGERSPITALSTIFTUNG DER STADT RETZ

#### Präambel:

Aufgrund der Gemeindebeschlüsse der Stadtgemeinde Retz vom 23. Mai 1863, Zl. 96, vom 20. Oktober 1864, Zl. 323, und vom 06. Mai 1866, Zl. 129, hat die Stadtgemeinde Retz Statuten für das Bürgerspital der landesfürstlichen Stadt Retz am 08. Mai 1866 erlassen, die von der k.k. Stadthalterei Wien am 20. Mai 1866 unter der Zahl Nr. 18.118 genehmigt wurden.

Im § 1 dieser seinerzeitigen Statuten wurde ein nicht auffindbarer Stiftungsbrief erwähnt. Die Gründung der Stiftung dürfte demnach bereits mehrere Jahrhunderte zurückliegen, war aber auch 1866 aktenmäßig nicht nachgewiesen. Besagter Stiftungsbrief wurde auch bis zur Abfassung dieser Satzungen nicht aufgefunden. Das Vermögen ist ausdrücklich als Stiftungsvermögen bezeichnet. Gemäß den Statuten sollten aus den Stiftungserträgen eine angemessene Zahl von Pfründnern nach Maß ihrer Dürftigkeit durch monatliche Geldportionen, Wohnung im Bürgerspitalsgebäude, Leibbekleidung, Bettwäsche, Beleuchtung und Beheizung unterstützt werden. Ebenso hatte jeder Pfründner Anspruch auf unentgeltliche ärztliche Behandlung durch den Spitalsarzt sowie das Recht auf unentgeltlichen Bezug der Medikamente. Die Statuten 1866 regelten in § 13 die Anspruchsberechtigung wie folgt: „Zur Erlangung und Beibehaltung einer Bürgerspitalspfründe in der l. f. Stadt Retz ist der nachgewiesene Besitz des städtischen Bürgerrechtes, die unverschuldete Verarmung, Erwerbsunfähigkeit sowie ein rechtlicher und unbescholtener Lebenswandel erforderlich. Gleiche Ansprüche zur Erlangung und Beibehaltung einer Bürgerspitalspfründe haben die Witwen und Ehegattinnen städtischer Bürger, letztere aber nur dann, wenn deren Männer erwerbsunfähig sind.“ Die weltliche Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgte durch den „Stadtgemeindevorstand“ mittels eines „Bürgerspitalverwalters“.

Es ist anzunehmen, dass das erste Bürgerspital bereits vor der Gründung der Stadt Retz um 1279 – damals nahe der Kirche außerhalb der Stadt- ursprünglich „Spital der armen Siechen“ als Armenstiftung der Hardegger Grafen für arme, kranke, hilflose oder alte Leute gegründet wurde. Das Bürgerspital war nach dem Hussitensturm im 15. Jh. in die Stadt verlegt worden. 1467 erfolgte der spätgotische Neubau des Spitals und wurde die Bürgerspitalskapelle eingeweiht. Schenkungen und Vermächtnisse ließen das Vermögen des Spitals anwachsen, das Spitalshaus, Kapelle, Friedhof, Nebengebäude, Äcker, Wiesen, Wald und Weingärten umfasste. Nach dem 30-jährigen Krieg erfolgte die barocke Umgestaltung der Kapelle. 1798 wurde das Sakralgebäude im Zuge der Kirchenreformen Kaiser Josef II. geschlossen. Danach diente das Gebäude als Theatersaal, Sparkasse, Gemeinderatssaal und Schule. Zeitweise befanden sich in den Nebengebäuden Wohnungen, unter anderen die des Stadtschreibers, ein Militärspital, Arreste, Archive, ein Rechtsanwaltsbüro und die Gemeindeganzlei.

Während der Nationalsozialistischen Machtübernahme in Österreich 1939 wurde die Stiftung aufgelöst und aufgrund des NÖ Landes-Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetz 1955 im Jahr 1964 wiederhergestellt und die Stadtgemeinde Retz mit 01.01.1970 wiederum zu deren Verwaltungsorgan bestellt.



*In der Sitzung des Gemeinderats am 12. Dezember 1988 wurde eine Satzung beschlossen, stiftungsbehördlich genehmigt mit Bescheid der NÖ Landesregierung am 31. März 1989 zur Zahl IV/2-St-33/83-1988.*

*Eine neue Ära in der bewegten Geschichte des Bürgerspitalskomplexes begann 2003. In diesem Jahr erwarb die Stadtgemeinde Retz das gesamte Areal aus dem Stiftungsvermögen. Auf diesem ehemaligen Stiftungsareal sind mehrere zum Teil bereits 200 Jahre alte Gebäude errichtet, welche unter Denkmalschutz stehen und infolge ihres schlechten Bau- und Erhaltungszustandes abbruchreif waren. 2004 wurde von der Stadt Retz der erste der beiden Abschnitte des Revitalisierungskonzeptes umgesetzt und mit einem Gesamtaufwand von € 700.000,- die Kapelle sowie der Haustrakt umfassend restauriert. Im Oktober 2004 wurde das Museum Retz im historischen Bürgerspital feierlich eröffnet.*

*Aufgrund der Änderung in der Zusammensetzung des Stammvermögens hat der Gemeinderat der Stadt Retz am 17. Juni 2009, entsprechend dem NÖ Landes-Stiftungs- und Fondgesetz, LGBl. 4700-0, für die Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz eine neue Satzung beschlossen, welche mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 14.10.2009, Zahl IVW3-ST-1100201/002-2009, stiftungsbehördlich genehmigt wurde.*

*Grund für die nunmehrige Satzungsänderung ist die Aktualisierung des Stammvermögens und Sonstigen Vermögens aufgrund von Tauschgeschäften und Verkäufen unbeweglichen Vermögens sowie die Anpassung der Satzung an die geänderten steuerrechtlichen Anforderungen an die Gemeinnützigkeit iSd. BAO.*

*Das Verwaltungs- und Vertretungsorgan (Gemeinderat) hat daher in der Sitzung am 05.07.2023 beschlossen, dass entsprechend den Bestimmungen des NÖ LStFG, LGBl. 4700 idgF, nachstehende Satzung für die „Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz“ gelten soll:*

## § 1

### Name, Sitz, Rechtspersönlichkeit und Wirkungsbereich der Stiftung

Die Stiftung hat den Namen "Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz", hat ihren Sitz in Retz, besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Retz.

## § 2

### Vermögen der Stiftung

1. Die Stiftung besitzt per 31. Dezember 2022 folgendes Stammvermögen:

#### a) Liegenschaften:

KG ALTSTADT RETZ – EINLAGEZAHL 1176

<u>Grundstück Nr.:</u>	<u>Nutzungsart:</u>	<u>Fläche in m<sup>2</sup>:</u>
685/1	Ackerland	1215
685/2	Ackerland	1068
727/1	Ackerland	1960
727/2	Ackerland	1075
915	Wald	12110
917	Wald	14304
925	Wald	1327
926	Wald	881
927	Wald	37916
928	Wald	3741
929	Wald	1183
930	Wald	1820
931	Wald	906
932	Wald	1428
933	Wald	39225
934	Wald	5866
935	Wald (Hutweide)	399
940	Wald (Hutweide)/sonstige Fläche	331
947	Wald	1255
948	Wald	2302
949	Wald	5891
950	Wald	3108
951	Wald	3787
1313/1	Ackerland/verbuschte Fläche	700
1313/2	Ackerland/verbuschte Fläche	617
2383	Weingarten	3553
2460/1	Ackerland	1352
2674/1	Weingarten	2484
2674/2	Weingarten	4586
2674/3	Weingarten	2102

2761/1		Weingarten		1399
2762		Weingarten		3841
2833/3		Weingarten		3036
2834		Weingarten		3781
2870/1		Weingarten		3876
2870/2		Ackerland		2195
2871/2		Weingarten		472
2874/1		Weingarten		753
2875		Weingarten		9042
2916		Ackerland		3176
2921/2	Teil davon	Ackerland	990	
		sonstige Fläche	<u>715</u>	1705
2921/3	Teil davon	Ackerland	731	
		Weingarten	<u>95</u>	826
2921/4	Teil davon	Ackerland	18084	
		Weingarten	11068	
		sonstige Fläche	<u>1165</u>	30317
2944		Ackerland		6102
3128/1		Weingarten		8204
3128/2		Ackerland		516
3129/1		Weingarten		2002
3129/2		Weingarten		7441
3139/2	Teil davon	Ackerland	1173	
		sonstige Fläche	<u>35</u>	1208
3140	Teil davon	Ackerland	1963	
		sonstige Fläche	<u>22</u>	1985
3147		Ackerland/verbuschte Fläche		1557
3169		Weingarten		694
3170		Weingarten		1201
3204		Ackerland		1669
3205		Ackerland		342
3221/1		Weingarten		3205
3221/2		Weingarten		3349
3221/3		Ackerland/verbuschte Fläche		78
3283		Ackerland		4344
3764		Ackerland		7096
3777		Ackerland		2367
3778		Ackerland		8064
3853		Ackerland		7752
3858		Ackerland		2981
3861		Ackerland		12986
3863		Ackerland		1551
3866		Ackerland		5513
3890		Ackerland		21302
3900		Ackerland		23835
3910	Teil davon	Ackerland	10021	
		Wald (bei Höfleiner Brücke)	<u>3781</u>	13802
3919		Ackerland		7038

3946	Teil davon	Bauflächen - Gebäude	610	
		sonstige Betriebsfläche	<u>13944</u>	14554
3968		Ackerland		11918
4038		Ackerland		12341
Summe:		Ackerland:	18 Ha	27 Ar 20 m <sup>2</sup>
		Weingärten:	7 Ha	61 Ar 84 m <sup>2</sup>
		Wald:	14 Ha	12 Ar 30 m <sup>2</sup>
		verbuschte Fläche:	0 Ha	29 Ar 52 m <sup>2</sup>
		Bauflächen - Gebäude:	0 Ha	6 Ar 10 m <sup>2</sup>
		sonstige Betriebsfläche:	1 Ha	39 Ar 44 m <sup>2</sup>
		sonstige Fläche:	0 Ha	22 Ar 68 m <sup>2</sup>
		<u>GESAMTFLÄCHE:</u>	<u>41 Ha</u>	<u>99 Ar 08 m<sup>2</sup></u>

#### KG KLEINHÖFLEIN – EINLAGEZAHL 390

<u>Grundstück Nr.:</u>	<u>Nutzungsart:</u>	<u>Fläche in m<sup>2</sup>:</u>
311	Ackerland	1255
1112	Weingarten	10644
Summe:	Ackerland:	0 Ha 12 Ar 55 m <sup>2</sup>
	Weingärten:	1 Ha 6 Ar 44 m <sup>2</sup>
	<u>GESAMTFLÄCHE:</u>	<u>1 Ha 18 Ar 99 m<sup>2</sup></u>

#### KG MITTERRETBACH – EINLAGEZAHL 667

<u>Grundstück Nr.:</u>	<u>Nutzungsart:</u>	<u>Fläche in m<sup>2</sup>:</u>
767	Teil davon	Ackerland 1455
		sonstige Fläche <u>12</u> 1467
768	Teil davon	Ackerland 2759
		sonstige Fläche <u>21</u> 2780
769		Ackerland 2284
931		Ackerland 2884
Summe:	Ackerland:	93 Ar 82 m <sup>2</sup>
	Sonstige Fläche:	0 Ar 33 m <sup>2</sup>
	<u>GESAMTFLÄCHE:</u>	<u>94 Ar 15 m<sup>2</sup></u>

KG OBERNALB – EINLAGEZAHL 1051

<u>Grundstück Nr.:</u>	<u>Nutzungsart:</u>	<u>Fläche in m<sup>2</sup>:</u>
826	Ackerland/verbuschte Fläche	888
916	Weingarten	1939
Summe:	Ackerland/verbuschte Fläche:	8 Ar 88 m <sup>2</sup>
	Weingärten:	19 Ar 39 m <sup>2</sup>
	<u>GESAMTFLÄCHE:</u>	<u>28 Ar 27 m<sup>2</sup></u>

KG UNTERNALB – EINLAGEZAHL 286

<u>Grundstück Nr.:</u>	<u>Nutzungsart:</u>	<u>Fläche in m<sup>2</sup>:</u>
664	Ackerland	313
670/2	Ackerland	572
677	Ackerland	424
679	Ackerland	2410
827	Ackerland	352
847	Ackerland	266
867	Teil davon	
	Bauflächen - Gebäude	23
	Ackerland	<u>918</u>
3723	Ackerland	18977
4197	Ackerland	38503
Summe:	Ackerland:	6 Ha 27 Ar 35 m <sup>2</sup>
	Bauflächen - Gebäude:	0 Ha 0 Ar 23 m <sup>2</sup>
	<u>GESAMTFLÄCHE:</u>	<u>6 Ha 27 Ar 58 m<sup>2</sup></u>

KG UNTERRETBACH – EINLAGEZAHL 2298

<u>Grundstück Nr.:</u>	<u>Nutzungsart:</u>	<u>Fläche in m<sup>2</sup>:</u>
2486/1	Teil davon	
	Ackerland	1957
	verbuschte Fläche	<u>43</u>
2486/2	Ackerland	1769
2487	Ackerland	2613
2490	Ackerland	2641
2491	Teil davon	
	Ackerland	3489
	verbuschte Fläche	<u>108</u>
Summe:	Ackerland:	1 Ha 24 Ar 69 m <sup>2</sup>
	verbuschte Fläche:	0 Ha 1 Ar 51 m <sup>2</sup>
	<u>GESAMTFLÄCHE:</u>	<u>1 Ha 26 Ar 20 m<sup>2</sup></u>

### Gesamtsumme Grundbesitzflächen:

KG Altstadt Retz:	41 Ha	99 Ar	8 m <sup>2</sup>
KG Kleinhöflein:	1 Ha	18 Ar	99 m <sup>2</sup>
KG Mitterretzbach	0 Ha	94 Ar	15 m <sup>2</sup>
KG Obernalb:	0 Ha	28 Ar	27 m <sup>2</sup>
KG Unternalb:	6 Ha	27 Ar	58 m <sup>2</sup>
KG Unterretzbach:	1 Ha	26 Ar	20 m <sup>2</sup>
	<b>51 Ha</b>	<b>94 Ar</b>	<b>27 m<sup>2</sup></b>

### Aufteilung nach Kulturarten:

Ackerland:	26 Ha	85 Ar	61 m <sup>2</sup>
Weingärten:	8 Ha	87 Ar	67 m <sup>2</sup>
Wald:	14 Ha	12 Ar	30 m <sup>2</sup>
verbuschte Fläche:	0 Ha	39 Ar	91 m <sup>2</sup>
Bauflächen – Gebäude:	0 Ha	6 Ar	33 m <sup>2</sup>
sonstige Betriebsfläche:	1 Ha	39 Ar	44 m <sup>2</sup>
sonstige Fläche:	0 Ha	23 Ar	1 m <sup>2</sup>
	<b>51 Ha</b>	<b>94 Ar</b>	<b>27 m<sup>2</sup></b>

### **Einheitswerte des unbeweglichen Vermögens**

EHAZ 22 005-8-0558/9 KG 18122/GSt-Nr. 3946/Kläranlage	€	41.300,00
EHAZ 20 049-1-1176/6 restl. Grundstücke	€	<u>52.900,00</u>
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>94.200,00</b>

### **b) Finanzstammvermögen per 31. Dezember 2022**

Wertpapiere: (thesaurierend und ausschüttend)

3.258 Stk. Raiffeisen-Österreich-Rent (A) á € 7,6734 - thesaurierend		
Ankaufswert per 14.05.2003 in Höhe von	€	25.000,00
1.947 Stk. ESPA BOND Euro-Mündelrent á € 10,25 - thesaurierend		
Ankaufswert per 28.04.2006 in Höhe von	€	19.956,75
649 Stk. ESPA BOND Euro-Mündelrent á € 7,71 - ausschüttend		
Ankaufswert per 22.11.2006 in Höhe von	€	5.003,79
Sparbuch ERSTE Bank Nr.: 805-105-114/03	€	<u>16.576,00</u>
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>66.536,54</b>

### **2. Sonstiges Vermögen per 31. Dezember 2022**

Sparbuch bei der Weinviertler Sparkasse AG		
Nr.: 805-105-114/01 per 31.12.2022 in Höhe von	€	14.451,98
Girokonto ERSTE Bank		
AT19 2011 1805 1051 1400 per 31.12.2022 in Höhe von	€	<u>8.852,21</u>
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>23.304,19</b>

3. Rechtsgeschäfte, die eine Belastung oder die Veräußerung von unbeweglichen Stiftungsvermögen oder die Aufnahme eines Darlehens betreffen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Stiftungsbehörde.

### **§ 3 Zweck der Stiftung**

1. Der Zweck der Stiftung besteht darin, unverschuldet in Not geratene, bedürftige oder behinderte NÖ Landesbürger, die in der Stadtgemeinde Retz ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zusätzlich finanziell zu unterstützen.
2. Die Unterstützungen in Form von Beihilfen können vom Verwaltungsorgan über Ansuchen solcher Personen (Abs. 1) oder aus eigener Initiative gewährt werden, wobei über die Bedürftigkeit (im Zweifelsfall) der Gemeinderat zu entscheiden hat.
3. Um Streitigkeiten über den Stiftungsgenuss bzw. über die Vergabe von Beihilfen zu vermeiden, wird hiermit festgelegt, dass niemand einen Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Stiftungsgenusses hat.
4. Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 34 - 37 und 39 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der jeweils geltenden Fassung. Gemäß § 39 Abs.2 BAO strebt die Stiftung keinen Gewinn an und hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

### **§ 4 Mittel zur Erreichung des Stiftungszwecks**

1. Der Zweck der Stiftung soll durch die in Abs. 2 und 3 angeführten Tätigkeiten und finanziellen Mittel erreicht werden.
2. Der Stiftungszweck soll durch folgende Tätigkeiten erreicht werden:
  - \* Zahlungen von Beihilfen
    - a) in der Form von nichtrückzahlbaren Beihilfen an solche Personen (§3 Abs. 1), die von keiner anderen Seite ausreichend Hilfe erhalten.
    - b) in der Form der Gewährung von Beihilfen, etwa bei Unglücksfällen von kinderreichen Familienerhaltern und dergleichen

\* Unterstützung durch Geld- und Sachleistungen

- c) in der Form einer Hilfeleistung anderer Art z.B. der Übernahme der Kosten der Pflege alleinstehender, kranker Menschen nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten.

3. Der Zweck der Stiftung soll mit folgenden finanziellen Mitteln erreicht werden:

- a) Erträge aus der Vermögensverwaltung hinsichtlich des Finanzvermögens der Stiftung durch verzinsliche Anlage der Geldmittel  
b) allfällige Zuwendungen von dritter Seite und Spenden  
c) Erträge aus Vermietung und Verpachtung

## **§ 5**

### **Verwaltung und Vertretung der Stiftung**

Die Stiftung wird von der Stadtgemeinde Retz verwaltet und vom jeweiligen Bürgermeister nach außen vertreten. Die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung sind sinngemäß anzuwenden.

## **§ 6**

### **Aufgaben des Verwaltungs- und Vertretungsorganes der Stiftung**

Dem Verwaltungs- und Vertretungsorgan obliegt die Aufgabe, alle erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des Stiftungszweckes zu treffen, etwa durch Kundmachung auf eine Bewerbungsmöglichkeit für eine finanzielle Unterstützung hinzuweisen. Für die Stiftungsleistungen dürfen nur die Reinerträge des Stiftungstammvermögens verwendet werden. Entstehende Überschüsse dürfen ausschließlich für den aufgezeigten Stiftungszweck (§ 3) und zur Vermehrung und Sicherung des Stiftungsvermögens im Sinne des Stiftungszweckes verwendet werden. Das Stammvermögen der Stiftung ist in einer den Vorschriften über die Anlegung von Mündelgeld gemäßen Art und Weise anzulegen.

## **§ 7**

### **Bestimmungen über die Befugnis und über die Verwaltungskosten**

Das Verwaltungs- und Vertretungsorgan der Stiftung übt seine Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus. Es werden nur die Barauslagen vergütet. Vom Gemeinderat kann



eine Entschädigung bzw. ein Verwaltungskostenbeitrag festgelegt werden, wenn dies mit den Erträgen der Stiftung in Einklang steht und dafür die Zuerkennung von Stiftungserträgen nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

## **§ 8 Rechnungslegung**

1. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Für jedes Rechnungsjahr ist bis Ende Juni und des folgenden Jahres der Stiftungsbehörde (NÖ Landesregierung) ein Rechnungsabschluss vorzulegen.
2. Dieser hat mindestens die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung während des abgelaufenen Kalenderjahres sowie den Vermögensstand der Stiftung, aufgliedert in Stammvermögen und sonstiges Vermögen, zum 31. Dezember des abgelaufenen Jahres zu enthalten. Der Rechnungsabschluss hat einen vollständigen Überblick über die finanzielle Situation der Stiftung zu diesem Stichtag zu enthalten.

## **§ 9 Vermögensbindung bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zwecks**

Die Stiftung wurde zwar auf immerwährende Zeit errichtet, sollten dennoch Auflösungsgründe nach § 19 des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl. 4700 idGF, oder der an dessen Stelle getretenen Rechtsnorm auftreten, so bedarf die Auflösung der Genehmigung der Stiftungsbehörde, welche im Sinne des § 20 Abs. 2 des zitierten Gesetzes oder der an dessen Stelle getretenen Rechtsnorm das zum Zeitpunkt der Auflösung allenfalls noch vorhandene Vermögen einer Stiftung mit einem ähnlichen Stiftungszweck oder einem dem Stifterwillen möglichst nahekommenden, von der Abgabenbehörde im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO) anerkannten gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck zuzuführen hätte.

Bei Wegfall des gemeinnützigen Zwecks der Stiftung ist das Stiftungsvermögen ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinn der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO) zu verwenden.

**§ 10**  
**Satzungsausfertigungen**

Diese Stiftungssatzung wird in drei Ausfertigungen errichtet, von denen je eine die Stiftung, die NÖ Landesregierung als Stiftungsbehörde und das NÖ Landesarchiv erhalten.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 05. Juli 2023.

Retz, am 06.07.2023

Der Bürgermeister:

